

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Wichtige Leistungsträger im Rettungs- und Gesundheitswesen wertschätzen – Inflationzuschuss für Berufsgruppen einführen, die von der Bundesregierung nicht mit dem Corona-Bonus bedacht wurden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie bereits in einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 15.03.2022 (BT-Drucksache 20/1014) ausführlich dargestellt und begründet, verdienen die Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sowie die Beschäftigten im Rettungswesen die gleiche Anerkennung für deren Leistung in der Corona-Pandemie, wie Intensivpflegekräfte, Pflegefachkräfte und Beschäftigte in der Langzeitpflege. Den ursprünglichen Antrag vom 15.03.2022 präzisierend wird betont, dass Unterstützung auch für die Beschäftigten in der Notfallmedizin, in den Ambulanzen, in Herzkatheterlaboren, in den diagnostischen Abteilungen (z. B. Radiologie und Endoskopie), für das Pflegepersonal in Dialysezentren, für Beschäftigte im klinischen Reinigungswesen sowie für Auszubildende in Pflegefach- und Gesundheitsberufen aller Lehrjahre vorzunehmen ist. Auch in denjenigen Häusern, in denen weniger als die von der Bundesregierung geforderten Beatmungsfälle behandelt wurden, haben die Beschäftigten ihren Beitrag zur Stabilität unseres Gesundheitssystems geleistet. Die Forderung einer Unterstützung bezieht sich auf den stationären und ambulanten Bereich sowie auf die Somatik und Psychosomatik.

Die Bundesregierung hat es in den vergangenen Monaten trotz mehrfacher Aufforderung aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion versäumt, das Pflegebonusgesetz rechtzeitig zum Auszahlungszeitraum zwischen dem 18.11.2022 und 31.12.2022 entsprechend nachzubessern und zu vervollständigen.

Dieses Vorgehen der Bundesregierung ist weder nachvollziehbar noch sachgerecht, denn so werden wichtige Leistungsträger im Gesundheitswesen ignoriert und auf lange Sicht in einem ohnehin von hoher Arbeitsbelastung geprägten Sektor zusätzlich demotiviert. Die Folge ist zudem eine Spaltung von Beschäftigten innerhalb gemeinsamer Arbeitseinheiten.

Die Bundesregierung muss diese Nachbesserung schnellstmöglich nachholen, um eine Ungleichbehandlung von Beschäftigten zu vermeiden, die im Zuge der Corona-Pandemie im Gesundheitswesen eine besondere Leistung erbracht haben und weiterhin erbringen.

Zudem sollte sie damit anerkennen, dass die Beschäftigten im Gesundheits- und Rettungswesen von den gestiegenen Lebenserhaltungskosten besonders betroffen sind.

Deshalb sollen Kliniken, Praxen und Unternehmen die genannten Berufsgruppen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Rahmen des § 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes entlasten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. unverzüglich einen umfassenden, bundesweiten Zuschuss von mindestens 500 Euro für Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Beschäftigte in der Notfallmedizin, Beschäftigte im Rettungsdienst, in den Ambulanzen, in Herzkatheterlaboren, in den diagnostischen Abteilungen (z. B. Radiologie und Endoskopie), für das Pflegepersonal in Dialysezentren, Beschäftigte im klinischen Reinigungswesen, Pflegehilfskräfte für Auszubildende in Pflegefach-, Pflegehelfer- und Gesundheitsberufen aller Lehrjahre sowie für die entsprechend Beschäftigten in den Krankenhäusern, in denen weniger als zehn Patientinnen und Patienten behandelt wurden, die mehr als 48 Stunden beatmet wurden, im Rahmen des § 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes auf den Weg zu bringen und die Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen;
  2. den Zuschuss gleichermaßen für die genannten Beschäftigten im stationären und ambulanten Bereich sowie in der Somatik und Psychosomatik zu gewähren.

Berlin, den 28. Februar 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**